

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Humanitäre Verantwortung für die Flüchtlinge aus der Ukraine - gemeinschaftlich, leistungsgerecht und zügig meistern

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz verurteilt den durch den russischen Präsidenten Putin betriebenen Angriffskrieg auf das Staatsgebiet der Ukraine auf das Schärfste. Die Raketen und die Artillerie der Angreifer treffen auch Wohnviertel, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen und Museen. Flüchtende Menschen werden zunehmend zum Ziel russischer Soldaten. Es handelt sich um einen durch nichts zu rechtfertigenden völkerrechtswidrigen Anschlag gegen einen souveränen Staat und seine Menschen. Es ist Putins Krieg und nicht der Krieg des russischen Volkes. Die russische Föderation wird zum sofortigen Abzug ihrer Truppen aufgefordert.

Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen, um sich und ihre Kinder vor den Schrecken dieses Krieges in Sicherheit zu bringen. Wir erleben die größte humanitäre Katastrophe auf dem europäischen Kontinent seit dem 2. Weltkrieg. Über 2 Millionen Kriegsflüchtlinge haben bereits Polen erreicht, Prognosen gehen von bis zu 10 Millionen Menschen aus, die sich in den nächsten Wochen auf den Weg machen. Ihnen allen gilt unsere Solidarität und unser Mitgefühl.

Wir sind dankbar für das vielfältige Engagement und die Unterstützung, die diesen Menschen zuteil geworden ist. Unser besonderer Dank gilt den unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Rettungsorganisationen und den Verantwortlichen in den Kommunen vor Ort. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass die Europäische Union bereits 500 Millionen Euro zur Abmilderung der humanitären Folgen dieses Krieges zur Verfügung gestellt hat.

Die kriegsbedingte Flüchtlingskrise ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Europäische Union, für den Bund, die Länder und die Kommunen. Die damit verbundenen Lasten müssen gerecht verteilt werden. Die Strukturen müssen im Sinne der Menschen so ausgestaltet werden, dass niemand überfordert wird. Dazu gehören für uns insbesondere: Schnelligkeit, Leistungsgerechtigkeit, Kostengerechtigkeit und Sicherheit.

43 Vor diesem Hintergrund appelliert die FVK an den Bund:
44

- 45 1. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist eine gesamtstaatliche
46 Aufgabe, die nicht allein von den Ländern und den Kommunen geleistet werden
47 kann. In Anbetracht der deutlich erkennbaren Überforderung der zuständigen
48 Bundesminister fordern wir den Bundeskanzler auf, diese Krise zur Chefsache zu
49 machen und die Koordinierung und Steuerung der wachsenden Flüchtlingsströme
50 aus dem Kanzleramt heraus zu gewährleisten.
- 51 2. Die Ankommenden müssen rasch und zuverlässig registriert werden. Der Bund
52 muss in enger Abstimmung mit der europäischen Ebene geeignete Vorkehrungen
53 treffen, um eine missbräuchliche Ausnutzung der über die Massenzustromrichtlinie
54 eröffneten Zugangsmöglichkeiten zu verhindern. Auch für eine gewissenhafte
55 Registrierung der Aufnehmenden ist zu sorgen, um vulnerable Kriegsflüchtlinge vor
56 möglichen Übergriffen zu schützen.
- 57 3. Der Bund hat die Pflicht, die Zuweisung der Ankommenden zu aufnahmebereiten
58 Einrichtungen in ganz Deutschland zu koordinieren. Bei der Verteilung und
59 Koordination, die nach dem Königsteiner Schlüssel zu erfolgen hat, sehen wir
60 deutlichen Beschleunigungsbedarf. Gleichzeitig bedarf es auch einer
61 angemessenen Verteilung der Flüchtlingszahlen auf europäischer Ebene. Die
62 damit verbunden Lasten dürfen nicht nur auf wenige Schultern verteilt werden.
63 Hierzu bedarf es einer gesamteuropäischen Verantwortung, die der Bund bei der
64 EU mit Nachdruck einfordern muss.
- 65 4. Länder und Kommunen bedürfen zur Bewältigung der Situation der finanziellen,
66 personellen und sachlichen Unterstützung durch den Bund. Bislang war der Bund
67 nicht imstande, eine konkrete Finanzierungszusage zu machen. Dabei kann es
68 nicht bleiben. Ein Zuwarten auf Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die bis zum 7. April
69 2022 in Aussicht gestellt wurde, hilft nicht weiter. Die Länder brauchen schnellstens
70 Klarheit und eine tragfähige Kostenzusage des Bundes, zusätzlich zu den Kosten
71 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etwa auch zu den Kosten der
72 Unterbringung. Außerdem muss der Bund schleunigst ein
73 Gesamtfinanzierungskonzept vorlegen, das insbesondere auch die Beschulung
74 und frühkindliche Betreuung von tausenden teils schwer traumatisierten Kindern
75 einschließt.